



**Konsultation**  
**zum EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und**  
**Wachstum“ (IBW) 2021 – 2027 im**  
**Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

Datum: 26. April 2022

Von 2. November 2021 bis 24. November 2021 gab die bayerische EFRE-Verwaltungsbehörde den Mitgliedern des EFRE-Begleitausschusses sowie weiteren Partnern Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Operationellen Programms (OP) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel IBW 2021 – 2027.

Diese Unterlage enthält

- In Teil 1: Das Konsultationspapier
- In Teil 2: Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Bewertung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde.

**Teil 1: Konsultationspapier vom 29. Oktober 2021**

Im März 2020 verabschiedete der bayerische Ministerrat Eckpunkte für das künftige EFRE-Programm im Ziel IBW (im Weiteren: Eckpunkte). Sie wurden zuvor in einer Stakeholder-Konferenz am 28. Januar 2020 diskutiert. In der Zwischenzeit wurden auf europäischer und innerdeutscher Ebene die Rahmenbedingungen finalisiert. Zudem sind die informellen Programmverhandlungen mit der Europäischen Kommission so weit fortgeschritten, dass nun die offizielle Programmeinreichung vorbereitet werden kann.

Dazu werden die Partner gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 im Bayerischen EFRE-Programm nun nochmals konsultiert.

**1) Rahmenbedingungen**

**a) Finanzausstattung**

Das Gesamtbudget für das künftige EFRE-Programm beträgt rund 577 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um rund 82 Mio. Euro gegenüber dem laufenden EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020. Das Budget für Projektförderungen beträgt rund 557 Mio. Euro, der verbleibende Anteil steht gemäß EU-Vorgabe für die sog. „Technische Hilfe“ (für EU-bedingten Mehraufwand bei der Programmverwaltung insbesondere bei Personal, IT, Berichterstattung, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit) zur

Verfügung. Auch gegenüber den Prognosen für die Finanzausstattung in den Eckpunkten aus dem Jahr 2020 stieg das verfügbare Budget.

### **b) Inhaltliche Rahmenbedingungen**

Die inhaltlichen Vorgaben durch die EU-Verordnungen (Amtsblatt der EU L231 vom 30. Juni 2021) haben sich im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag in einigen wichtigen Punkten geändert:

- Neue Vorgabe für die thematische Konzentration, dass mindestens 30% der Mittel dem Politischen Ziel (PZ) 2 Klima- und Umweltschutz gewidmet werden müssen, dafür Wegfall einer eigenen Vorgabe für das PZ 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Neue Klimaquote in Höhe von 30%, d.h. 30% der Mittel müssen gemäß einer bestimmten Nomenklatur zum Klimaschutz beitragen (auch mit Maßnahmen außerhalb von PZ 2 möglich)
- Erhöhte Vorgabe für die Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung (8% statt ursprünglich 6%).

### **c) Reduzierung von ursprünglich drei geplanten auf nunmehr zwei Prioritäten**

Gemäß den Eckpunkten sollte das Programm auf drei Säulen ruhen, die jeweils einem PZ gemäß den EU-Verordnungen entsprechen: „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“, „Klima- und Umweltschutz“ und „nachhaltige Stadtentwicklung“ (Maßnahmen gemäß PZ 5 „ein bürgernäheres Europa“ der Verordnungen).

Im Zuge einer stärkeren Betonung des Themas Klima- und Umweltschutz wurden die ursprünglich für eine eigene Priorität nach PZ 5 vorgesehenen Maßnahmen vollständig der Priorität „Klima- und Umweltschutz“ zugeordnet und inhaltlich entsprechend ausgerichtet. Sie tragen auf Grund ihrer Andockung an städtebauliche Konzeptentwicklungen vor Ort weiterhin zum Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung (s.o.) bei. Das EFRE-OP soll daher nur noch zwei Prioritäten aufweisen:

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Klima- und Umweltschutz.

### **d) Querverbindungen zum EU-Wiederaufbaufonds/Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP): Wegfall der geplanten EFRE-Förderung von Elektro- und Wasserstoffbussen**

Parallel zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027, aus dem das neue EFRE-Programm 2021 – 2027 finanziert wird, hat die EU den Wiederaufbaufonds „Next Generation Europe“ beschlossen. Er speist im Kern die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten. Der deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP) wurde von der Kommission am 22. Juni 2021 gebilligt. Er enthält erhebliche Summen für die

Förderung der Anschaffung von Elektro- und Wasserstoffbussen. Die gemäß den Eckpunkten vorgesehene bayerische Förderung solcher Bus-Anschaffungen wurde daher aus dem Programm genommen, um Doppelförderungen mit unsicheren Nachfrageaussichten im EFRE-Programm zu vermeiden.

### **e) Strukturpolitische Ausrichtung**

Für den EFRE als strukturpolitisches Programm ist gemäß den Eckpunkten vorgesehen, 60% der Programmmittel im den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zu investieren. Weiterhin sind in der Planungsregion 14 (Großraum München) EFRE-Förderungen in der Priorität 1 (Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) ausgeschlossen. Die Planungsregion 14 ist die mit Abstand strukturstärkste Region Bayerns. Aus strukturpolitischen Gründen besteht dort kein Förderbedarf mit dem EFRE. Hingegen sind EFRE-Förderungen in der Priorität 2 (Klima- und Umweltschutz) möglich, da sie im Kern keine strukturpolitischen Ziele verfolgen.

Im Vergleich zu den Eckpunkten gibt es eine kleine, eher technische Änderung: Die Fördermöglichkeiten für die Planungsregion 14 werden nun an der Prioritätsachse 2 „Klima- und Umweltschutz“ festgemacht, nicht wie ursprünglich vorgesehen am Beitrag der Maßnahmen zur Klimaquote. Dies wird durch die Überführung der Maßnahmen der ursprünglich geplanten eigenen Priorität „nachhaltige Stadtentwicklung“ auf die Priorität „Klima- und Umweltschutz“ möglich.

## **2) Geplante Förderinhalte**

Vor diesem Hintergrund schlägt die EFRE-Verwaltungsbehörde folgende Fördermaßnahmen vor. Die konkrete Finanzausstattung muss noch vom Bayerischen Ministerrat festgelegt werden.

### **Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit**

- **Förderung der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur (Maßnahme des StMWi)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Gefördert werden Bau und Erstausrüstung von Einrichtungen der angewandten Forschung, z.B. Fraunhofer Institute, zur Stärkung des Innovationsstandortes Bayern

- **Förderung des Technologietransfers von Hochschulen in KMU (Maßnahme des StMWK)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Allerdings wurde neu festgelegt, dass die Hälfte des Budgets für Projekte im Themenbereich CO<sub>2</sub>-Reduktion/Klimaschutz reserviert wird. Mit der Maßnahme wird die Innovationsleistung von KMU durch regionale Vernetzung mit regional verankerten Hochschulen gestärkt, mit einem Schwerpunkt in strukturschwächeren Räumen.

- **Förderung von Investitionen von KMU (Maßnahme des StMWi)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Die Mittel werden ausschließlich im EFRE-Schwerpunktgebiet investiert. Es sind nur Projekte förderfähig, die für das Unternehmen mit einer Innovation verbunden sind (Prinzip der „innovation to the firm“).

- **Förderung von überbetrieblichen Bildungszentren zur Fachkräftesicherung von KMU (Maßnahme des StMWi)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Gefördert werden Bau, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungszentren, um die Ausbildungsleistung auf ein verbessertes Niveau zu heben.

- **Förderung der Internationalisierung von KMU (Maßnahme des StMWi)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Neu ist, dass die geförderten Internationalisierungen neue Zielmärkte nicht nur absatz-, sondern auch beschaffungsseitig erschließen können.

- **Förderung von Beteiligungen an KMU (Maßnahme des StMWi)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Geplant sind insgesamt drei beihilfenfrei ausgestaltete Eigenkapitalfonds, die KMU und Start-Ups in der Früh- und Wachstumsphase unterstützen.

## **Priorität 2: Klima- und Umweltschutz**

- **Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen (Maßnahme des StMB)**

Diese Maßnahme ist im Vergleich zu den Eckpunkten neu, war aber im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften. Sie tragen dazu bei, dass die öffentliche Hand eine gesellschaftliche Vorbild- und Impulsgeberfunktion übernehmen und der Freistaat Bayern seine Klimaschutzziele erreichen kann.

- **Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen (Maßnahmen des StMB, des StMWK und des StMWi)**

Hier sind drei Maßnahmen vereint, die in den Eckpunkten noch eigenständig als Teil der damals geplanten Priorität „nachhaltige Stadtentwicklung“ geplant waren. Sie sind nun unter einem Dach am Ziel Energieeffizienz ausgerichtet:

- ➔ Kommunale Infrastrukturen (StMB)
- ➔ „Sondertopf Energieeffizienz“ im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE, StMWi): betrifft touristische Basisinfrastruktur.
- ➔ Energetische Sanierung bei nichtstaatlichen Museen (StMWK)

Die Bündelung erlaubt eine stärkere klimapolitische Ausrichtung und zugleich eine Straffung des Programms, bei gleichzeitigem Bekenntnis zu

den beiden auch tourismuspolitisch relevanten Bereichen RÖFE und nichtstaatliche Museen. Die Teilmaßnahmen waren teilweise auch im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten.

Die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei: Die geförderten Projekte müssen aus einem integrierten Entwicklungskonzept abgeleitet sein, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von einer Gemeinde erstellt wurde.

- **Energieeffizienz in KMU (Maßnahme des StMWi)**

Bereits in den Eckpunkten sowie im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Mit der Maßnahme sollen die Einsparpotenziale im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistung gehoben werden. Sie adressiert damit einen zentralen Baustein für das Erreichen der bayerischen Klimaschutzziele. Förderfähig sind Investitionen in Gebäude und technische Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz.

- **Bioökonomie-Produktionsanlagen (Maßnahme des StMWi)**

Neu im Vergleich zu den Eckpunkten. Die Maßnahme ist eine wichtige Komponente in der bayerischen Bioökonomie-Strategie. Gefördert werden Pilot-, Demonstrations- und „First of its kind“-Anlagen sowohl von KMU als auch von größeren Unternehmen, um wirtschaftliche Nachteile im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren auszugleichen. Damit soll zugleich Wertschöpfung im ländlichen Raum gestärkt werden.

- **Hochwasserschutz und Georisikenkarte (Maßnahme des StMUV)**

Bereits in den Eckpunkten sowie teilweise im EFRE-OP der laufenden Förderperiode (Hochwasserschutz) enthalten. Sie adressiert die durch den Klimawandel gesteigerten Schutzbedarfe, da mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität etwa von Hochwasserereignissen sowie spontanen Sturzfluten zu rechnen ist. Bei der Komponente Georisikenkarte werden durch computergestützte Modellierungen Risiken identifiziert und im UmweltAtlas Bayern der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

- **Sicherungsmaßnahmen gegen gravitative Massenbewegungen (Georisiken) (Maßnahme des StMB)**

Neu im Vergleich zu den Eckpunkten. Die Maßnahme dient der Anpassung an den Klimawandel und adressiert die mit steigenden Temperaturen zunehmenden Georisiken wie Felsstürze, Hangrutschungen oder Lawinen. Gefördert werden etwa Steinschlagschutzzäune oder Geländemodellierungen.

- **Verbesserung der grünen Infrastruktur (Maßnahme des StMUV)**

Bereits in den Eckpunkten sowie teilweise im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten. Die Maßnahme hat zwei Komponenten: Die Errichtung und den Ausbau von vorbildlichen Grün- und Erholungsanlagen, die der Bevölkerung auf Dauer zur Verfügung gestellt werden, sowie die Förderung der Biodiversität (z.B. Renaturierung von Mooren, Schaffung von Biotopverbundstrukturen).

- **Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie gefährdeter Gebäudebestände (Maßnahmen des StMB und des StMUV)**

Bereits in den Eckpunkten, allerdings im Rahmen der damals geplanten Priorität „nachhaltige Stadtentwicklung“. Die Maßnahmen werden vor allem in Gebieten greifen, die durch Porzellan-, Glas- oder Textilindustrie geprägt waren und viele Brachen aufweisen. Durch Wiedernutzbarmachung kontaminierter Brachflächen wird der Flächenverbrauch reduziert.

Die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei: Die geförderten Projekte müssen aus einem integrierten Entwicklungskonzept abgeleitet sein, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von einer Gemeinde erstellt wurde.

Die Maßnahme ist auch im EFRE-OP der laufenden Förderperiode enthalten.

### **3) Zusammenfassung**

- Der Programmentwurf erfüllt die Vorgaben der thematischen Konzentration, PZ 2 (Klima- und Umweltschutz) wird nach der vorläufigen Finanzplanung mit fast 47 % bedient (deutliche „Übererfüllung“). Ebenso erreicht er die Klimaquote von 30%. Damit wird der Entwurf ambitionierten Klima- und Umweltschutz-Zielsetzungen gerecht.
- Der Programmentwurf erreicht die vorgegebene Quote für die nachhaltige Stadtentwicklung (8%).
- Der Programmentwurf setzt starke strukturpolitische Impulse und leistet die vom Ministerrat geforderte strukturpolitische Ausrichtung mit einer Schwerpunktgebietsquote von mindestens 60%.

### **4) Wie geht es weiter?**

Rückmeldungen zur Konsultation sind bis zum **24. November 2021** an die bayerische EFRE-Verwaltungsbehörde unter [infoefre@stmwi.bayern.de](mailto:infoefre@stmwi.bayern.de) möglich.

Nach Abschluss und Auswertung der Konsultation ist eine Ministerratsbefassung vorgesehen. Anschließend wird der Antrag bei der Europäischen Kommission offiziell zur Genehmigung vorgelegt.

## Teil 2: Eingegangene Stellungnahmen und Bewertung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst wiedergegeben. Soweit sie konkrete Anregungen und Forderungen enthalten, folgt eine Bewertung seitens der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz begrüßt den Programmentwurf und insbesondere die auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichteten Maßnahmen. Sie weist angesichts der Bezugnahmen des OP zu europäischen Strategien darauf hin, dass die Handwerkskammer für München und Oberbayern als offizieller Partner des Neuen Europäischen Bauhauses in der entsprechenden Liste der Europäischen Kommission aufgeführt ist.

Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken zeigt sich erfreut, dass die Anliegen der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigt werden konnten.

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern nimmt in ihrer Rückmeldung Bezug auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union, wonach unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern auch im EFRE als bereichsübergreifender Grundsatz zu berücksichtigen ist. Sie begrüßt die ausdrückliche Verankerung dieses Ziels im Entwurf des EFRE-OP, das auf Grund seiner Ausrichtung insoweit im Wesentlichen indirekte Effekte auslösen könne. Als mögliche Fragestellungen im Rahmen der Projektauswahl nennt sie familienfreundliche Arbeitszeitregelungen, spezielle Einrichtungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Männern und Frauen, das Vorhandensein von Gleichstellungsbeauftragten oder ein Diversity Management und weitere innerorganisatorische Maßnahmen.

- *Bewertung der Verwaltungsbehörde:* Die Anregungen der Leitstelle werden in die Bewertung von Projekten und die Vorgaben zur Antragsberatung im Hinblick auf eine Bewusstseinsmachung bei den Projektträgern einfließen.

Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern hinterfragen in einer gemeinsamen Stellungnahme den Zusammenhang zwischen einem integrierten Entwicklungskonzept als Fördervoraussetzung für die auf Kommunen abzielenden Maßnahmen des EFRE-OP und der Ausrichtung dieser Maßnahmen auf Energieeffizienz. Es komme für diese Maßnahmen auf eine Expertise für Gebäudeenergieeffizienz an, nicht auf städtebauliche Konzeptionen. Zudem werben sie für eine möglichst hohe Dotierung von Kommunalmaßnahmen und für die vorgesehene Schwerpunktgebietsquote von 60%.

- *Bewertung der Verwaltungsbehörde:* Bereits in den vom Ministerrat gebilligten Eckpunkten des EFRE-OP war angelegt, dass die Ankermaßnahme des StMB für Kommunen auf Energieeffizienz ausgerichtet sein soll, wenn auch als Teil einer eigenen „Kommunalachse“ im Programm; dafür war von Anfang an die Einbettung in ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (z.B. ISEK) als Fördervoraussetzung vorgesehen, da sich die Maßnahmen im Kontext der Städtebauförderung

bewegt. Der EFRE will diese integrierten Ansätze auch weiterhin fördern. Da sich die Teil-Maßnahme für nicht-staatliche Museen – auch im Vollzug – darin einbettet, wird auch für diese Teil-Maßnahme die Fördervoraussetzung aufrechterhalten. Die EFRE-Verwaltungsbehörde berücksichtigt nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen die Anmerkung jedoch hinsichtlich der Förderung touristischer Infrastruktur (RÖFE). Die Maßnahme ist bei der Projektbewertung und auch im Vollzug an tourismusfachlichen und weniger an städtebaulichen Parametern ausgerichtet, die dann auch die relevante Vorfrage für die Projektauswahl nach energieeffizienzbezogenen Potenzialbetrachtungen darstellen sollen. Vor diesem Hintergrund wird die Teilmaßnahme RÖFE aus dem formalen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung durch Einbettung in ein integriertes städtebauliches Stadtentwicklungskonzept herausgelöst. Dies trägt dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung. Zur Dotierung der Maßnahmen ist anzumerken, dass das Bayerische EFRE-OP weiterhin über den EU-Vorgaben zum Anteil nachhaltiger Stadtentwicklungsmaßnahmen liegt. Ein weiterer Mittelaufwuchs ist angesichts der weiteren mit dem OP verfolgten Ziele und der dafür gegebenen Bedarfe nicht möglich. Die Schwerpunktgebietsquote als besonderes Merkmal der strukturpolitischen Ausrichtung des OP bleibt erhalten und wird umgesetzt.

Die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Umwelt und Verbraucherschutz bitten um redaktionelle Anpassungen im OP-Text bei einzelnen Maßnahmenbeschreibungen.

- *Bewertung der Verwaltungsbehörde:* Die Anregungen wurden auf Grundlage weiterer Ressortabstimmungen in der Sache berücksichtigt.